

## 1 Angebot, Leistungsumfang.

- a Die Auracher und Popp GbR (im Weiteren als „raumflug“ bezeichnet) erstellt digitale Bilder, Visualisierungen, Animationen usw. (im Weiteren als „Leistung“ bezeichnet).
- b raumflug hält sich an sein jeweiliges Angebot für einen Monat ab Ausstelldatum gebunden. Im Rahmen eines Angebotes von raumflug genannte Honorare und Termine sind unverbindlich, es sei denn, es wird zwischen raumflug und dem Kunden etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- c raumflug ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt.

## 2 Urheber- und Nutzungsrechte.

- a Der Kunde erwirbt an der Leistung ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung für den Zweck, der sich aus dem konkreten Vertrag zwischen raumflug und dem Kunden ergibt.
- b Jede über Lit. a) hinausreichende, weitergehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist vom Kunden gegenüber raumflug gesondert zu vergüten und bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von raumflug. Das gilt insbesondere auch für eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung.
- c Der Kunde ist nicht berechtigt, das ihm eingeräumte Nutzungsrecht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, auch nicht auf etwaige Konzern- oder Tochterunternehmen, es sei denn, raumflug erteilt dazu vorher schriftlich seine ausdrückliche Zustimmung.
- d Veränderungen der von raumflug erbrachten Leistung - z. B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel - oder deren Verwendung für die Erstellung eines neuen Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von raumflug gestattet. Dies gilt für vorläufige Arbeitsschritte wie für die endgültige Leistung gleichermaßen.
- e raumflug ist nicht verpflichtet, Dateien, die einer Rückerschließung der jeweiligen Herstellerstufen zulassen (z. B. veränderbares Bildmaterial oder programmtechnische Quelldateien), an den Kunden herauszugeben.
- f Über den Umfang der Nutzung steht raumflug ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Kunden zu. Weitergehende gesetzliche Rechte und Ansprüche von raumflug bleiben unberührt.

## 3 Vergütungen und Fälligkeit, Kosten.

- a Das Honorar von raumflug umfasst die Kosten für die Arbeitszeit und das Nutzungsrecht, die grundsätzlich nicht getrennt ausgewiesen werden. Das Honorar richtet sich nach den Sätzen von raumflug und kann je nach zu erbringender Leistung differieren. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen

Umsatzsteuer.

- b Wird eine Leistung von raumflug in Teilen erbracht, so ist ein entsprechend anfallendes Teilhonorar jeweils bei Rechnungsstellung fällig. Erstreckt sich der Auftrag eines Kunden an raumflug über einen längeren Zeitraum, so kann raumflug das Honorar entsprechend der erbrachten Teilleistungen verlangen.
- c Der Kunde hat das Honorar an raumflug nach Fertigstellung der vertraglichen Leistung binnen 14 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zu bezahlen. Lit. b) bleibt unberührt.
- d Das Nutzungsrecht gemäß Ziff. 2. a) geht an den Kunden erst nach vollständiger Begleichung des Honorars gegenüber raumflug über. Die Einräumung eines weitergehenden Nutzungsrechts durch raumflug an den Kunden im Sinne von Ziff. 2. b) , c) oder d) ist vom Kunden zusätzlich zu vergüten.
- e Durch den Auftrag anfallende Auslagen von raumflug (z. B. Reisekosten, Spesen) sind nicht im Honorar enthalten. Derartige Kosten und Auslagen hat der Kunde entsprechend ihres Anfalls an raumflug zu erstatten.

## 4 Korrekturen, Änderungswünsche, Gefahrübergang.

- a Korrektur- und Änderungswünsche hinsichtlich der von raumflug zu erbringenden Leistung hat der Kunde vor deren Fertigstellung raumflug unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch innerhalb einer von raumflug hierfür gesetzten Frist.
- b Korrektur- und Änderungswünsche bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung, die der Kunde während oder nach der Herstellung an raumflug heranträgt, werden - soweit es sich nicht um von raumflug zu vertretende Korrekturerfordernisse handelt - von raumflug nach Aufwand berechnet und sind vom Kunden entsprechend zusätzlich zu vergüten.

## 5 Vorzeitige Beendigung des Vertrages.

- a Für den Fall, dass der Kunde aus einem von raumflug nicht zu vertretenden Grund den Vertrag kündigt oder vom Vertrag zurücktritt bzw. diesen anfechtet, hat raumflug Anspruch auf Vergütung bzw. Aufwandsersatz gegenüber dem Kunden wie folgt:
- b Der Anspruch besteht auch für den Fall, dass raumflug aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund vom Vertrag zurücktritt bzw. den Vertrag kündigt oder ihn anfechtet.
- c Der Nachweis, dass im Einzelfall ein niedrigerer Anspruch von raumflug besteht oder ein solcher Anspruch überhaupt nicht gegeben ist, steht dem Kunden frei.
- e Ziff. 3. e) bleibt unberührt.

## 6 Haftungsfreistellung, Obliegenheiten.

- a Der Kunde gewährleistet, dass er alle für die in Auftrag gegebene Leistung erforderlichen Rechte besitzt, auch z. B. an abzubildenden Logos und Objekten. Er übernimmt die uneingeschränkte Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Leistung. Der Kunde stellt insoweit raumflug von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber-, namens- oder markenrechtlicher Art hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistung, deren rechtlicher Zulässigkeit und deren Inhalt frei, soweit kein, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von raumflug bzw. der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von raumflug vorliegt.
- b Die Leistung von raumflug entbindet weder den Kunden noch Dritte, Entscheidungen, die unter Verwendung einer Leistung von raumflug gefällt werden, pflichtgemäß zu treffen und die eigenen Obliegenheiten - z. B. durch vorherige Sichtung sowie Prüfung von Plänen und von originalen Materialien - zu wahren. Insbesondere sichert raumflug weder eine exakte Präzision der Geometrie noch der Farb- und Materialerscheinungen in den Darstellungen der Leistung zu.

## 7 Gewährleistung, Verzug, Verjährung.

- a In Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von raumflug oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet raumflug nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haftet raumflug nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung der Leistung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung deren Brauchbarkeit. Die Haftung von raumflug ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in S. 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Die Haftung für Schäden durch die Leistung an Rechtsgütern des Kunden, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen, soweit seitens raumflug nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.
- b In Fällen von Leistungsverzögerung kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, wenn es sich dabei um eine von raumflug zu vertretende Pflichtverletzung handelt. Im übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
- c Der Kunde hat Mängel, außer wenn sie nicht offensichtlich sind, innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnisnahme bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme

gegenüber raumflug schriftlich bei diesem eingehend anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen.

- d Soweit raumflug, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen einfaches Verschulden zur Last liegt, verjähren die Ansprüche des Kunden innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Leistung sowie für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde, ferner für Schadensersatzansprüche nicht in der Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Freiheit, nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## 8 Sonstige Regelungen.

- a Kündigungs-, Rücktritts- oder Anfechtungserklärungen bedürfen der Schriftform.
- b Der Kunde gestattet raumflug unentgeltlich, jede veröffentlichte Leistung zum Zwecke der Eigenwerbung - auch unter Nennung des Namens des Kunden und des jeweiligen Projektes - zu verwenden.
- c Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von raumflug gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Kunden, die Unternehmer bzw. Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn raumflug ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- d Der Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und raumflug resultierenden Pflichten und Rechte richtet sich nach dem Sitz von raumflug.
- e Im Geschäftsverkehr mit Kunden gem. Lit. c) Satz 1 oder mit Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, richtet sich der Gerichtsstand nach dem Sitz von raumflug. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Sitz bzw. Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt oder im Zeitpunkt der Klageerhebung sein Sitz bzw. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.
- f Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine andere, dem Gewollten entsprechende Bestimmung ersetzt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.